

Gemeinde Ettal

**Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Ettal
für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)
(vom 19. November 2001)**

Aufgrund von Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Ettal folgende Änderungssatzung:

§ 1

§ 5 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

(1) Die Steuer beträgt

für den ersten Hund	50,00 €
für jeden weiteren Hund	100,00 €

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2010 in Kraft.

Ettal, 13.10.2009

Gemeinde Ettal

gez.

Pössinger

Bürgermeister